

12. September 2018

Beschlussantrag

Fraktionen SP, FDP, Grüne, GLP, AL, Parlaments-
gruppe EVP

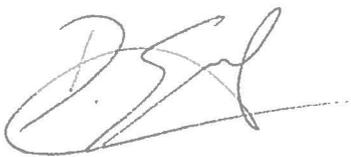
Der Gemeinderat beschliesst, die Geschäftsordnung wie folgt zu ergänzen: «Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich nach Vollendung des 12. Lebensjahres sind berechtigt, dem Büro des Gemeinderates einen Antrag in der Kompetenz von Stadt- und Gemeinderat einzureichen. Das Büro beschliesst innert sechs Monaten, ob der Antrag dem Gemeinderat als Bevölkerungsantrag zur Abstimmung vorgelegt wird. Zur vorläufigen Unterstützung und Überweisung an den Stadtrat ist die Zustimmung von 42 Ratsmitgliedern notwendig.»

Begründung:

Aufgrund der fehlenden kantonalen Rechtsgrundlagen ist es der Stadt Zürich nicht möglich, autonom über die Einführung von strukturierten Mitspracheinstrumenten für in der Stadt wohnhafte Jugendliche (SchweizerInnen und AusländerInnen) im Alter zwischen 12 und 17 sowie von AusländerInnen zu entscheiden. Entsprechende Vorstösse aus den Jahren 2013 (Motion zur Einführung einer Jugend-Initiative, GR 2013/151) und 2017 (Motion zur Einführung einer AusländerInnen-Initiative, GR 2017/077), die mit grosser Mehrheit vom Gemeinderat überwiesen wurden, haben dies gezeigt.

Ebenso haben die Diskussionen zu den beiden genannten Vorstössen gezeigt, dass sowohl die grosse Mehrheit des Gemeinderats wie auch der Stadtrat ein solches strukturiertes Mitspracheinstrument für in der Stadt wohnhafte Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 sowie von AusländerInnen, das ausdrücklich kein politisches Recht im eigentlichen Sinn sondern ein Antragsrecht sein soll, wünscht.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmässig, ein entsprechendes Verfahren, das in eigener Kompetenz beschlossen werden kann, zu schaffen.



M. Schumel

H. K.

I. Gerold

A. K. He.

Heidi Damm